



Kurzinformation

Fragen zur Bekanntgabe von Förderbescheiden

Gefragt wurde, welche Regelungen für die Übergabe von Förderbescheiden der Bundesministerien an die Förderempfänger durch Abgeordnete des Bundestages gelten.

In einem Telefonat mit einer Mitarbeiterin der Abgeordneten am 21. Juni 2016 wurde zunächst auf eine Kleine Anfrage aus Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Übergabe von Zuwendungsbescheiden des Landes durch Landtagsabgeordnete“ und deren Beantwortung (LT-Drs. 16/11884) eingegangen. Im Folgenden wurden die Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten sowie die Bedeutung und die Anwendungsfälle des Verwaltungszustellungsgesetzes besprochen. Sodann wurde auf die Förderrichtlinien der einzelnen Bundesministerien eingegangen. Anhand ausgewählter Richtlinien des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden exemplarisch die dort geregelten Verfahrensvorgaben erörtert. Abschließend wurde auf die Grundsätze der Gewaltenteilung sowie die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages eingegangen. Die Mitarbeiterin war mit der telefonisch erteilten Auskunft zufrieden und hatte bezüglich der erörterten Thematik keine weiteren Fragen.

Ende der Bearbeitung